

Von: Catherine Duttweiler catherine.duttweiler@bluewin.ch
Betreff: Re: Anpassung der Baulinien
Datum: 16. Oktober 2019 um 08:09
An: media@astra.admin.ch

DC

Sehr geehrter Herr Schmid

Schön, dass den Astra die Qualität offenbar wichtiger ist als die Geschwindigkeit. Dass Sie sich im Kontakt mit BürgerInnen und Medienschaaffenden viel Zeit lassen, ist mir auch schon aufgefallen, dass Ihre Antworten dafür dann qualitative Substanz hätten eher weniger!

Zur Erinnerung: Meine ersten Anfragen erfolgten bereits am 20. September an die zuständige Filiale in Estavayer - und ein erster Kontakt kam nach 7-maligem Nachfragen per Telefon und Mail dann schliesslich am 1. Oktober zustande. Anschliessend wurden meine Fragen in den zeitlich jeweils verzögerten Antworten oft gar nicht, ausweichend oder widersprüchlich beantwortet. Dafür haben Sie Antworten verschickt, nach denen ich nie gefragt hatte - und umfangreiche allgemeine Erklärungen abgegeben, ohne auf die konkreten Fragen einzugehen: klassische Desinformation zwecks Zeitgewinn.

Dies hier ist mein 14. Mail an die Mediensprecher und Juristen des Astra. Der Mediensprecher aus Estavayer, Herr Olivier Floc'hic, ist ab Anfang Oktober auf die zentrale Frage nach den Gründen für den Baulinienverlauf bei der Parzelle 2818 zunächst während mehreren Tagen gar nicht eingegangen. Danach hat Baujurist Laurent Paichot nach mehrfachem Nachfragen mit Mail vom 8. Oktober erklärt, es sei völlig normale Praxis, die Baulinie bei Grundstücken des Bundes in Abweichung der sonstigen Vorgehensweise entlang der Parzellengrenze zu legen, und es gebe im nun aufgelegten Bereich am Bielersee mehrere Beispiele dafür. Seither - also seit über einer Woche - habe ich erneut nach der ganz konkreten Rechtsgrundlage und vergleichbaren Beispielen gefragt, weiterhin ohne Erfolg. Wenn das Vorgehen des Astra Usus ist, dürfte es auch nicht so schwierig sein, wie Sie unten schreiben, umgehend entsprechende Beispiele zu benennen? Also kommen Sie bitte Ihrer Informationspflicht nach - inkl. materieller Begründung (Bauprojekt, Raststätte, etc.).

Ich habe die Publikation meines Artikels mehrfach aufgeschoben und mit der Redaktion eine letzte Frist bis heute Mittag vereinbart; auch die Einsprachefrist läuft in wenigen Tagen ab - wohl der Hauptgrund für die systematische Verzögerungstaktik des Astra. Als langjährige Bundeshausjournalistin und ehemalige Kommunikationschefin eines Bundesamtes bin ich mich gewohnt, dass Medienanfragen möglichst am selben Tag, spätestens aber innert 24 Stunden beantwortet werden. Daher halte ich definitiv an der Fristbon heute morgen fest. Das Astra hatte mehr als genug Zeit für eine präzise Antwort. Angesichts des Verhaltens der Medienstelle bin ich überzeugt, dass Sie die Antwort längst kennen - aber nicht kommunizieren wollen.

Beste Grüsse
Catherine Duttweiler

Am 16.10.2019 um 06:03 schrieb <media@astra.admin.ch> <media@astra.admin.ch>:

Sehr geehrte Frau Duttweiler

Herzlichen Dank für die Frist. Uns ist die Qualität einer Antwort wichtiger als die Geschwindigkeit. Es ist nicht möglich, Ihre Fragen in der uns gewährten Zeit seriös zu beantworten. Insbesondere die Suche von mindestens drei expliziten Beispielen (Ihr Mail von gestern 15.30 Uhr) unter den insgesamt über 100'000 Grundstücken braucht etwas Zeit.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse
Benno Schmid

Von: Catherine Duttweiler <catherine.duttweiler@bluewin.ch>
Datum: 15. Oktober 2019 um 17:53:43 MESZ
An: _ASTRA-Media <media@astra.admin.ch>
Betreff: Re: Anpassung der Baulinien

Guten Abend Herr Schmid
Danke für die Entschuldigung. Welch ein eigenartiger Zufall, dass meine Fragen systematisch übersehen werden! Meine Geduld ist aufgebraucht nach 25 Tagen Hinhaltenaktik des Astra. Ich brauche die Antworten bis allerspätestens morgen um 10 Uhr.
Beste Grüsse
Catherine Duttweiler

Am 15.10.2019 um 17:23 schrieb <media@astra.admin.ch<mailto:media@astra.admin.ch>>
<media@astra.admin.ch<mailto:media@astra.admin.ch>>:

Sehr geehrte Frau Duttweiler

Danke für Ihre Rückfragen. Die drei Fragen habe ich effektiv übersehen, ich bitte um Entschuldigung. Ich war bis jetzt in einer Sitzung und kann Ihre Frage nicht beantworten, ohne das Fachwissen unserer Spezialisten. Leider muss ich Sie deshalb nochmals verträsten. Ich melde mich morgen.

Freundliche Grüsse

Benno Schmid
Bereichsleiter Information und Kommunikation

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Direktionsgeschäfte
Information und Kommunikation

Postadresse: 3003 Bern, Standortadresse: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel +41 58 461 14 25
Fax +41 58 463 23 03
benno.schmid@astra.admin.ch<mailto:benno.schmid@astra.admin.ch><mailto:%20>
www.astra.admin.ch<http://www.astra.admin.ch/>

Von: Duttweiler Catherine <catherine.duttweiler@bluewin.ch<mailto:catherine.duttweiler@bluewin.ch>>
Gesendet: Dienstag, 15. Oktober 2019 15:30
An: _ASTRA-Media <media@astra.admin.ch<mailto:media@astra.admin.ch>>
Betreff: Re: AW: Anpassung der Baulinien

Vielen Dank, Herr Schmid!
Jetzt wird es nach bald vier Wochen ein kleines bisschen konkreter!

Leider sind Ihnen die drei unten stehenden Fragen von heute 11.34 Uhr entgangen, welche nach wie vor unbeantwortet sind.

Die Hauptfrage, die ich seit über zwei Wochen stelle, lautet zudem: Warum diese abweichende Linienführung ganz konkret beim Naturschutzgebiet Felseck/Riedli?

Bei der Anfrage vom letzten Freitag, 14.13 Uhr, ganz unten, warte ich beim letzten Punkt auch noch immer auf eine Einordnung: um wieviele Fälle desselben Ausmasses handelt es sich (Erweiterung der Baulinie bei Felseck/Riedli um geschätzt 2000m², auch diese Frage nach dem Umfang ist unbeantwortet geblieben)? Oder wenn Sie keine Zahl benennen können/wollen: Geben Sie bitte mind. drei vergleichbare Beispiele in demselben Umfang an inkl. Verwendungszweck (Raststätte?)

Last but not least hätte ich gerne - wie schon mehrfach verlangt - nicht nur eine Liste von Gesetzen, sondern den ganz konkreten Paragraphen mit Wortlaut, welcher dem Bund zugesteht, Baulinien nicht wie üblich entlang der Mittelachse, sondern entlang von unregelmässig verlaufenden Parzellen zu legen.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich als Journalistin mit über 25 Jahren Berufserfahrung inkl. Bundeshaus befremdet bin, über die seit bald vier Wochen verschleppte und ungenügende Beantwortung meiner Fragen.

Beste Grüsse
Catherine Duttweiler

Von meinem iPhone gesendet

Am 15.10.2019 um 15:01 schrieb <media@astra.admin.ch<mailto:media@astra.admin.ch>>
<media@astra.admin.ch<mailto:media@astra.admin.ch>>:
Sehr geehrte Frau Duttweiler

Herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben die Antworten direkt unten bei den Fragen aufgeführt.

Freundliche Grüsse

Benno Schmid
Bereichsleiter Information und Kommunikation

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Direktionsgeschäfte
Information und Kommunikation

Postadresse: 3003 Bern, Standortadresse: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel +41 58 461 14 25
Fax +41 58 463 23 03

benno.schmid@astra.admin.ch<mailto:benno.schmid@astra.admin.ch>
www.astra.admin.ch<http://www.astra.admin.ch/>

Von: Catherine Duttweiler <catherine.duttweiler@bluewin.ch<mailto:catherine.duttweiler@bluewin.ch>>
Gesendet: Dienstag, 15. Oktober 2019 11:34
An: _ASTRA-Media <media@astra.admin.ch<mailto:media@astra.admin.ch>>
Betreff: Re: Anpassung der Baulinien

Sehr geehrter Herr Rohrbach

Besten Dank für die verspätete Antwort. Ich bitte Sie, keine allgemeine Erklärungen abzugeben, diese Informationen sind hinlänglich publiziert. Bitte beantworten Sie stattdessen die untenrot markierten konkreten Fragen, auf welche Sie nicht eingegangen sind. Ausserdem interessieren folgende Nachfragen:

- Wo steht im Standardbericht, wo Baulinien der Parzelle folgen sollen, zB. entlang von Autobahnraststätten?
- Ist an der Neuenburgstrasse in Biel eine Autobahnraststätte geplant?
- Und wie ist es zu erklären, dass dem ganzen Bielersee entlang die Baulinien unauffindbar sind?

Bitte antworten Sie bis heute Abend, damit wir nicht weiter Zeit verlieren. Sie wissen sicher, dass ich bereits seit dem 20. September entsprechende Fragen in der Filiale Estavayer gestellt habe, leider weitgehend ohne Erfolg.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Catherine Duttweiler
+41 79 370 13 26
www.catherineduttweiler.ch<http://www.catherineduttweiler.ch/>

Am 15.10.2019 um 11:22 schrieb <media@astra.admin.ch<mailto:media@astra.admin.ch>>
<media@astra.admin.ch<mailto:media@astra.admin.ch>>:

Sehr geehrte Frau Duttweiler

Sie kennen das Dokument «Baulinien Nationalstrassen; Standard - Grundlagenbericht zur Bereinigung», darin werden sowohl die Ausgangslage wie auch die Gründe für die Arbeit geschildert. Als Ergänzung zur im Dokument mit Verweis auf Art. 22 ff. NSG enthaltenen Definition von Baulinien: «private» Baulinien existieren nicht, diese werden von Gemeinden, Kantonen oder dem Bund festgelegt. Sie müssen publiziert resp. öffentlich gemacht werden (öffentliche Auflage).

Am 1.12.2008 wechselte im Rahmen der Umsetzung von NFA die Bauherren- und Betreiberaufgaben für das in Betrieb stehende Nationalstrassennetz von den Kantonen zum Bund. Der Bund hat nicht nur die Nationalstrassen im damals aktuellen Zustand übernommen, sondern auch die entsprechenden Akten dazu, inkl. den vorhandenen Informationen zu den nach Nationalstrassengesetz verfügbaren Baulinien. Die Baulinien weisen resp. wiesen teilweise Lücken auf, nicht nur bei der N5. Über die Gründe lässt sich 30, 40 oder auch über 50 Jahre nach der Realisierung eines Abschnitts höchstens spekulieren.

Grund für die jetzigen Arbeiten ist die Gesetzgebung über Geoinformation (Geoinformationsgesetz GeoIG und Geoinformationsverordnung GeoIV): Da Baulinien (wie auch Zonenpläne und andere öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) nicht in den Grundbüchern aufgeführt werden, soll ein schweizweites Kataster geschaffen werden, das u.a. über die einzelnen Baulinien von Gemeinden, Kantonen und Bund Auskunft gibt (sogenanntes Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen; ÖREBK). Damit die Baulinien in diesem ÖREBK dargestellt werden können, müssen sie lückenlos verfügt und digitalisiert sein (Details dazu finden Sie im Ihnen bekannten Standard zur Bereinigung der Nationalstrassenbaulinien).

Die Arbeiten zur Bereinigung der Nationalstrassenbaulinien werden im ASTRA in den einzelnen Filialen durchgeführt und jeweils öffentlich aufgelegt. So werden nicht nur Lücken geschlossen, sondern auch Anpassungen vorgenommen, falls notwendig/zielführend. Die Arbeiten laufen noch, entsprechend können wir noch keine Angaben zu Kosten machen (es sind mehrere zehntausend wenn nicht weit über 100'000 Grundstücke entlang des Nationalstrassennetzes betroffen).

Auch bei Grundstücken, welche der Eidgenossenschaft gehören (rund 3'000 entlang des Netzes), werden diese Baulinien angepasst und auch bei den Grundstücken der Eidgenossenschaft ist der Standard anzuwenden. Dieser sieht z.B. vor, dass die Baulinien im Bereich von Autobahnraststätten auf die Parzellengrenze zu legen sind.

Freundliche Grüsse
Thomas Rohrbach
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Direktionsgeschäfte
Information und Kommunikation
058 464 14 91

Von: Catherine Duttweiler <catherine.duttweiler@bluewin.ch<mailto:catherine.duttweiler@bluewin.ch>>
Gesendet: Freitag, 11. Oktober 2019 14:13
An: _ASTRA-Media <media@astra.admin.ch<mailto:media@astra.admin.ch>>; Rohrbach Thomas ASTRA
<thomas.rohrbach@astra.admin.ch<mailto:thomas.rohrbach@astra.admin.ch>>
Betreff: Anpassung der Baulinien

Sehr geehrte Herren

Ich bin freie Journalistin und habe einige Fragen zur aktuellen Aktualisierung, Begradigung und Digitalisierung der Baulinien entlang der Nationalstrassen. Der Standard-Grundlagenbericht ist mir bekannt.

- Seit wann läuft dieses schweizweite Projekt?

Im ASTRA seit Ende 2013.

- welches sind die Gesamtkosten? Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Die Arbeiten laufen noch, entsprechend können wir noch keine Angaben zu Kosten machen (es sind mehrere zehntausend wenn nicht weit über 100'000 Grundstücke entlang des Nationalstrassennetzes betroffen).

- Laut technischem Bericht sind die Akten für die Baulinien entlang dem Bielersee unauffindbar. Wo sonst ist das noch der Fall?

Die Anzahl der Lücken kann zurzeit abschliessend genannt werden, da die Aufarbeitung noch am Laufen ist.

- Offenbar hat das Astra im Rahmen dieses Projekts die Baulinien nicht überall begradigt und vereinfacht, sondern teils entlang von bundeseigenen Parzellen neu festgelegt. Warum? Wieviele solche Fälle gibt es, und welches ist die Rechtsgrundlage dafür? Gelten für den Bund andere Regeln als für andere private und öffentliche Eigentümer?

Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG) SR 725.11
- Nationalstrassenverordnung (NSV) SR 725.111
- Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeoIG) SR 510.62
- Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung, GeoIV) SR 510.620
- Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) SR 510.622.4

Besten Dank für eine rasche Antwort, gerne bis heute Abend - oder sonst spätestens bis Montag, den 14.10., um 15 Uhr.

Freundliche Grüsse

Catherine Duttweiler

+41 79 370 13 26

[www.catherineduttweiler.ch<http://www.catherineduttweiler.ch/>](http://www.catherineduttweiler.ch/)

